Niederschrift

über die 41. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 11.02.2015, um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1	Fr	hard	Becker	r
		naia		

- 2. Margret Bergmeier
- 3. Bernhard Brahm
- 4. Eberhard Bremser
- 5. Alexander Bullmann
- 6. Lothar Burggraf
- 7. Christoph Demel
- 8. Bernd Eckert
- 9. Ulrich Eisenberg
- 10. Jochen Fehler
- 11. Jörg-Peter Heil
- 12. Günter Gebhart

- 13. Anton Krtsch
- 14. Thomas Kuhlisch
- 15. Armin Naß
- 16. Bernhard Polomski
- 17. Klaus Preusser
- 18. Rainer Röth
- 19. Nicola Schneider
- 20. Ragnhild Schreiber
- 21. Klaus-Jürgen Wagner

Seitens des Magistrates:

- 1. Bürgermeister Friedhelm Bender
- 2. Christian Janevski
- 3. Peter Butzbach
- 4. Gertrud Burggraf
- 5. Antonius Duchscherer

- 6. Sabine Hemming-Woitok
- 7. Andreas Kuhn
- 8. Silvia Lißner
- 9. Patrick Schäfer

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Herren Stadtverordneten Gregor Adler, Lothar Hautzel, Michael Kilb, Frank Meffert und Hans-Karl Trog. Von der CDU-Fraktion fehlen entschuldigt die Herren Stadtverordneten Frank Burggraf, Manfred Hastrich, Johannes Ruttmann und Frau Stadtverordnete Michaela Thomas. Von Bündnis 90/Die Grünen fehlt Frau Stadtverordnete Petra Werbunat-Hofmann.

Seitens des Magistrates fehlen entschuldigt die Stadträte Frau Sandra Müller und Herr Wolf-Dirk Räbiger.

1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber eröffnet die Sitzung um 19.35 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden und dem Dank an den Magistrat und an alle, die an der Vorbereitung der Sitzungsthemen, des Sitzungsmaterials und der Gestaltung des Sitzungsraumes mitgewirkt haben, sowie dem Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales, der Anfang Februar getagt hat.

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt sie bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist, indem sie am 02. Februar 2015 per Post versandt wurde und somit die Frist von spätestens 9 Tagen vor dem Sitzungstermin eingehalten wurde.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 21 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. Auf dieser Grundlage stellt die Stadtverordnetenvorsteherin sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Sie fährt mit der Verlesung des Rücktrittsschreibens von Herrn Dr. Gerhard Ruttmann vom 14.01.2015 fort. Sie begrüßt und gibt hierzu bekannt, dass Herr Jochen Fehler aus Steeden für Herrn Dr. Gerhard Ruttmann in die SPD-Fraktion nachrückt und leitet in die Tagesordnung über.

2) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Bender begrüßt und wünscht allen Anwesenden noch einen guten Start ins neue Jahr. Er fährt mit der Verlesung der ersten Anfrage der Bürgerliste vom 27.01.2015 fort:

"Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der nach § 50 der Hessischen Gemeindeordnung den Stadtverordneten obliegenden Aufgaben stellen wir folgende Fragen, die Sie uns bitte anlässlich der nächsten Stadtverordnetensitzung am 11.2.2015 beantworten wollen.

In der Stadtverordnetensitzung am 5.2.2014 fasste die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich folgenden Beschluss:

"Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt gem. § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage TOU L 3063" im Stadtteil Dehrn mit den Festsetzungen des § 9 BauGB."

Unsere Fragen:

- 1. Wurde dieser Beschluss umgesetzt und vor allem, welche Kosten sind bisher dafür entstanden.
- 2. Wird hinsichtlich des ablehnenden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Gründung einer GmbH der erstgenannte Beschluss überhaupt weiterverfolgt?

Hierzu antwortet Herr Bürgermeister Bender, dass bisher keine Kosten entstanden sind. Am 10.02.2015 fand ein Termin mit Hessen Mobil wg. Hangabrutschen in diesem Bereich statt. Wegen der momentanen Standunsicherheit wird das Vorhaben von Hessen Mobil nicht befürwortet. Weiterhin können aber über die Fläche Gestaltungswall wegen einer Photovoltaikanlage mit dem Privatinvestor neue Gespräche geführt werden.

Aus der Fraktion der Bürgerliste wird nachgefragt, dass damals in der Stadtverordnetenversammlung erklärt wurde, dass der Investor zuerst den Bebauungsplan benötigt, bevor er weitermacht. Dazu haben wir uns ja damals mehrheitlich durchgerungen. Auch da die Zeit drängte und der Stadt Runkel hierzu keine Kosten entstehen würden. Nun stellt sich heraus, dass bisher aber noch kein Architektur- bzw. Planungsbüro beauftragt wurde.

Herr Bürgermeister Bender erklärt hierzu, dass sich die Einspeisevergütung verändert hat. Seinerzeit brauchte der Investor einen B-Plan um das planerische Risiko einzugrenzen.

Dazu wird von der Bürgerliste ausgeführt, dass sie jetzt feststellen, dass es damals falsch war, den Bebauungsplan zuerst zu beschließen, ohne konkrete Darstellungen eines Investors zu bekommen.

Herr Bürgermeister Bender fährt mit der Verlesung der zweiten Frage der Bürgerliste fort:

"In dem Zeitungsinterview der NNP im vergangenen Monat sagte der Bürgermeister zu der Frage nach dem Wellness-Center:

"Es ist auf keinen Fall gestorben, im Gegenteil. Demnächst will der Projektierer dem Magistrat eine Vorlage präsentieren. Die Kaufoptionen für die Grundstücke werden derzeit verlängert."

Dazu von uns der Hinweis auf einen Auszug aus der Niederschrift zur Stadtverordnetenversammlung vom 24.11.2010:

Hierzu verliest Herr Bürgermeister Bender eine schriftliche Mitteilung der Herren Gabb und Pörtner, in dem der genaue Bauablauf geschildert wird. Beabsichtigte Schaffung des Bauplanungsrechts und Baurechts bis zum 4. Quartal 2011, für die Bauabschnitte I. und II. Beide Bauabschnitte werden zeitgleich in einem Verfahren behandelt. Der Baubeginn des I. Bauabschnittes soll ab dem 4. Quartal 2011 sein, der Baubeginn des II. Bauabschnittes soll ab dem 3. Quartal 2012 erfolgen. Fertigstellung der gesamten Baumaßnahme bis 3.- 4. Quartal ist 2014.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt mehrheitlich, die städtischen Grundstücke zu veräußern.

In den abzuschließenden Kaufvertrag ist eine Nachzahlungsverpflichtung von 35 Euro/m² für den Fall aufzunehmen, dass der II. Bauabschnitt (Gesundheit- und Wellnesszentrum) nicht zur Ausführung gelangt.

Unsere letzte Anfrage im Februar 2014 zu diesem Thema beantwortete der Bürgermeister wie folgt:

Aufgrund einer schweren Erkrankung im engen Familienkreis seien die Planungen in den letzten Monaten ins Stocken geraten. Derzeit befänden sich zwei Varianten zur Gestaltung des Wellness-Centers in der engeren Abstimmung. Diese würde Herr Pörtner in der dafür anberaumten Magistratssitzung am Freitag, 21.03.2014 vorstellen.

Das bringt uns, wie alle Jahre wieder zu der Frage: Wie ist der Sachstand jetzt, wie lange wollen wir noch auf die Umsetzung warten? Freundliche Grüße Erhard Becker

Fraktionssprecher der Bürgerliste Runkel"

Herr Bürgermeister Bender schildert hierzu, dass aus der Presse zu entnehmen war, dass der Kreis für das Weilburger Schwimmbad viel investieren wird. Das führte zu den Überlegungen, dass Schwimmbad vom Gesundheitszentrum zu trennen. Die Konzeption für dieses Gesundheits- und Wellnesszentrum wird dem Magistrat Ende März 2015 vorgestellt werden. Durch die Zustimmung aller Grundstückseigentümer wurden die Verträge, die zum 31.12.2014 ausliefen nochmal verlängert.

In der Rückfrage aus der Fraktion der Bürgerliste wird erklärt, dass sie hier kein Ziel sieht und man glaubt auch nicht an einer Umsetzung des Konzeptes nach mittlerweile 5 Jahren. Es wird eine Rückabwicklung vorgeschlagen.

Herr Bürgermeister Bender bemerkt, warum der Aufwertung eines Wohnortes jetzt durch eine Rückabwicklung, die bisher auch nichts gekostet hat abzusetzen. Dies ergibt keinen Sinn. Hier gibt es ganz andere Projekte, wo es schon seit 2001 betreffend des "Gewerbegebietes Ennerich" kein Vorankommen gibt, diese kosten uns Millionen Euro.

3) Reaktionen auf die Anschläge von Paris; hier: Resolution für Freiheit und Toleranz

Nach den vorrangegangenen Erläuterungen durch Herrn Bürgermeister Bender wird aus der CDU-Fraktion erklärt, man lebt sie bereits und wird sie so weiterleben.

Aus der Fraktion der Bürgerliste wird erklärt, dass es aufgesetzt und pauschal erscheint. Sie erklären, dass die Meinungsfreiheit nicht nur dort Grenzen haben sollte, wo die Würde des Menschen verletzt wird, sondern auch, wo das religiöse Empfinden eines Menschen beleidigt wird. Weiterhin sollten auch Grenzen gesetzt werden in der Berichterstattung (öffentliche Medien), die durch einseitige und richtungsbedingter Fassung eine bestimmte Meinung vorzugeben versuchen.

Aus der SPD-Fraktion wird erklärt, dass sie sich solidarisch und unterstützend der vorliegenden Resolution anschließen.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen enthält sich einer Meinung.

Aus der SPD-Fraktion wird der Antrag gestellt, der Resolution zu zustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel stimmt der vom HSGB vorgeschlagenen Resolution zu.

Abstimmung: Ja- 20 Nein- 0 Enthaltung- 1

4) Städtepartnerschaft Runkel - Chatillon-St.-Jean;

<u>hier:</u> Beschlussempfehlung des Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales

Der Ausschussvorsitzende Herr Bernhard Polomski berichtet hierzu:

Nach reger Teilnahme an den Beratungen letzte Woche kam man zu der Erkenntnis, die Städtepartnerschaft wie im Vertragsentwurf nur auf kommunaler Ebene zu schließen, also zwischen den beiden Städten. Vertreten wird nur durch Vertreter aus dem Rathaus oder der Kommunalpolitik. Die Vereine sollen außen vor bleiben.

Der Musikverein Runkel setzt, wie er es bisher getan hat, seinen Kontakt auf Vereinsebene fort. Die Partnergemeinde in Frankreich hatte bereits 2013 beschlossen, auch eine Partnerschaft mit der Stadt Runkel einzugehen. Der Bürgermeister von Frankreich schlägt dieses in einem übersetzten Schreiben mit Dienstsiegel vor, welches überzeugt hat.

Wir kamen zu dem Entschluss, dies auf dieser Ebene in der Kommune zu praktizieren ohne eigene Satzung oder ein Regelwerk. Die Finanzen wurden angeschnitten, und es wären max. 1.000 € pro Jahr einzuplanen und sollten nicht überschritten werden. Alle zwei Jahre wird die Stadt Runkel an einer Reise teilnehmen, im Gegenzug auch die Partnergemeinde. Die Besuche könnten mit Hilfe der Runkeler Bus´chen von statten gehen.

Übernachtungen sollten privat organisiert werden. Auf die Verwaltung kommt keine zusätzliche Mehrarbeit zu, somit kein extra Personaleinsatz. Die wenigen Schreiben, die getätigt werden müssten, fallen nicht groß auf und spielen auch keine große Rolle. Die Überwindung der Sprachbarrieren wird von freiwilligen Mitgestaltern vollzogen. Bestehende und neue hinzukommende freundschaftliche Verbindungen zwischen Vereinen usw. sollen nur zwischen Verein und privater Basis bleiben. Ansonsten braucht man doch ein Regelwerk. Künftige Zuschüsse regelt die Vereinsförderung. Gewünscht vom Ausschussvorsitzenden waren mehr Informationen im Vorfeld über die Kommune.

Auch wurde vereinbart, dass Informationen über die Partnerkommune über das Runkeler Blättchen, die Homepage der Stadt Runkel und die heimische Presse erfolgt, sodass man die Bevölkerung informiert und ggf. Vereine auf Vereinsbasis interessiert sind. daran teilzunehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss empfiehlt eine Städtepartnerschaft so, wie es im Vertragsentwurf vorliegt, zuzustimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, der im Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales befürworteten Fassung zu.

Abstimmung: Ja-18 Nein- 0 Enthaltung- 3

5) Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Runkel;

hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Bender schildert die Hintergründe, die eine Änderung der Gebührensatzung bedürfen folgendermaßen: Nach Beschlussfassung durch den Magistrat wurde an die Verwaltung eine aktuelle Anfrage für die Unterbringung von zwei Krippenplätzen (Zwillinge) gestellt. Derartige Fälle sind bislang selten aufgetreten. In der bisher gültigen Satzung, als auch in dem vorliegenden Entwurf, ist derzeit für das zweite Krippenkind, das gleichzeitig eine Tageseinrichtung in Runkel besucht, keine reduzierte Betreuungsgebühr vorgesehen. Da ansonsten für Zweitkinder, die gleichzeitig eine Einrichtung in Runkel besuchen, eine reduzierte Betreuungsgebühr berechnet wird, schlägt die Verwaltung vor, auch bei Krippenkindern einen reduzierten Betrag festzulegen, und unter § 2 –Abs. 1 die Ergänzungen wie aus der beiliegenden Fassung in der Gebührensatzung vorzunehmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die geänderte vorgelegte Fassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Runkel.

Abstimmung: Ja- 20 Nein- 0 Enthaltung- 1

6) Bauleitplanung der Stadt Runkel;

hier: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kerkerbach"- 2. und 3. Änderung

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus dem durchgeführten Verfahren gemäß § 13 (2) BauGB gemäß den Empfehlungen des Planers abzuwägen. Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.

Im Rahmen der durchgeführten Offenlage des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

- 2. Die Festsetzungen der Planänderung sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kerkerbach"- 2. Änderung gemäß § 10 BauGB i.V. m. § 5 HGO in der Planfassung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB unter Einbeziehung der unter Punkt 1 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen als Satzung (Planfassung Januar 2015- Entwurf zum Satzungsbeschluss).
- 3. Der Begründung wird zugestimmt.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt die Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) durchzuführen.

Abstimmung: Ja- 21 Nein- 0 Enthaltung- 0

Beschluss:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus dem durchgeführten Verfahren gemäß § 13 (2) BauGB gemäß den Empfehlungen des Planers abzuwägen. Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Im Rahmen der durchgeführten Offenlage des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.
- 2. Die Festsetzungen der Planänderung sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Kerkerbach"- 3. Änderung gemäß § 10 BauGB i.V. m. § 5 HGO in der Planfassung der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB unter Einbeziehung der unter Punkt 1 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen als Satzung (Planfassung Januar 2015- Entwurf zum Satzungsbeschluss).
- 3. Der Begründung wird zugestimmt.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt die Bekanntmachung des Bebauungsplans gemäß § 10 (3) durchzuführen.

Abstimmung: Ja- 21 Nein- 0 Enthaltung- 0

7) Kommunalwahl 2016;

Zusätzliche Angaben auf dem Stimmzettel für die Kommunalwahl

Die Fraktion der Bürgerliste schlägt vor, *den Stimmzettel mit Geburtsjahr und Beruf* zu erweitern. Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion halten die bisherige Kurzform für ausreichend. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen enthält sich.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Kurzform (Rufname und Familienname sowie Stadtteil) der Stimmzettel zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung für die Kommunalwahl.

Abstimmung: Ja- 15 Nein- 5 Enthaltung- 1

Aufgrund des vorherigen Abstimmungsergebnisses findet über den Vorschlag der Bürgerliste keine Abstimmung statt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Kurzform (Rufname und Familienname) der Stimmzettel zur Wahl der Ortsbeiräte für die Kommunalwahl.

Abstimmung: Ja- 15 Nein- 5 Enthaltung- 1

8) Antrag der Bürgerliste vom 11.02.2015;

<u>hier:</u> Entwurf von neuen Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Runkel Nach regem Austausch leitet Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber zur Abstimmung über.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den vorliegenden Entwurf von neuen Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Runkel zu beraten, die erforderlichen Arbeiten der Datenerhebung bei den Vereinen durchzuführen und einen auf die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Runkel abgestimmten und überarbeiteten Entwurf der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung: Ja- 5 Nein- 8 Enthaltung- 8

9) Genehmigung des Protokolls vom 19.12.2014 ggf. unter Beschlussfassung zu schriftlichen Einwendungen gegen die Richtigkeit nach § 32 (4) der Geschäftsordnung

Aus der Fraktion der Bürgerliste wird auf die redaktionelle Änderung des Verfassungsdatums vom 20.11.2014 auf den 20.12.2014 hingewiesen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel stimmt dem Protokoll vom 19.12.2014 mit der eingearbeiteten Änderung zu.

Abstimmung: Ja- 21 Nein- 0 Enthaltung- 0

10) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Bender berichtet, dass

- entgegen der Befürchtung der CDU-Fraktion bei der Anbringung bzw. Errichtung wurde selbstverständlich darauf geachtet, dass normal breite Kinderwagen und Rollstühle auch zukünftig trotz der angebrachten Messsäule weiter gefahrlos den vorhandenen Bürgersteig nutzen können.
- mit Eingangsdatum 19.01.2015 das Schreiben der Kommunalaufsicht des Kreises Limburg-Weilburg bezüglich des zur Genehmigung vorgelegten Haushaltsentwurfes 2015 eingegangen ist. Gemäß diesem Schreiben wird gefordert, dass das Haushaltssicherungskonzept so zu überarbeiten ist, dass es als qualifiziert i. S. d. Erlasses anzusehen ist. Er führt weiter aus, dass sich laut Berechnung der Kommunalaufsicht der Konsolidierungsbedarf zur Erlangung des Ausgleiches in 2017 auf 1.898.709,- € beläuft mit der Folge, dass die aus § 99 HGO resultierenden Einschränkungen zu beachten und einzuhalten sind. Um das Verfahren der Genehmigung zu beschleunigen, schlägt Bürgermeister Bender vor, den mit dem im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht besprochenen Konsolidierungspfad anschließend direkt in den Haupt- und Finanzausschuss zur weiterzuleiten. damit dieser dann nächsten Stadtverordnetenversammlung einen Beschlussvorschlag einbringen kann.
- die Fa. Egenolf Aufträge für Bohrungen auf dem Gewerbegebiet "Auf dem See"
 erteilt hat. Die anfallenden Kosten belaufen sich auf ca. 60.000 € für die Bodenund Luftuntersuchungen und Kernbohrungen für Grundwasser. Die Umsetzung
 ist für Mitte /Ende Februar witterungsabhängig. Diese Maßnahmen erfolgen gem.
 den Vorgaben RP Gießen und werden ca. 4-6 Wochen andauern.

- mit heutigem Datum die Kostenermittlung von dem damit beauftragten Planungsbüro auf der Grundlage der derzeitig bebauten Fläche des Campingplatzes i. v. m. dem damaligen Planentwurf und dem wichtigen Zusatz der barrierefreien Nutzung und speziell der Sanitäranlagen eingegangen ist. Danach beläuft sich die Gesamtsumme auf 310.000,- €. Darin enthalten sind unter anderem die Dachdämmung sowie die komplette Erneuerung der Sanitärund Heizungsanlagen und der Stromversorgung. Nicht vorgesehen ist derzeit die Anbringung einer Photovoltaik-Anlage.
- Anschließend geht er in Bezug auf die in den letzten Tagen in der NNP abgedruckten Leserbriefe bezüglich des Zustandes des Kindergartens in Steeden sowie der durchgeführten Ehrungsveranstaltung ein. So ist, entgegen den Mutmaßungen der Verfasserinnen, bereits im Herbst des letzten Jahres mit der Kindergartenleitung und dem Elternbeirat einvernehmlich abgesprochen worden, dass bei entsprechender Witterung im Frühjahr diesen Jahres die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Ausdrücklich dankt er dabei den vorbildlichen Aktivitäten der Elternschaft für die Beschaffung von finanziellen Spenden im 4-stelligen Bereich. Bezüglich der Ehrungsveranstaltung sind der Verwaltung sowohl bei der Aufstellung als auch der Durchführung der Ehrungen keinerlei Versäumnisse unterlaufen. Die in dem Leserbrief gemutmaßte Unterlassung erforderlicher Ehrungen ist nicht gegeben, da die Meisterschaft erst nach der Erhebung der Daten erzielt wurde. Eine entsprechende Vormerkung für die nächste Ehrungsveranstaltung ist bereits erfolgt. Eine Information wird diesbezüglich dem Verfasser zugehen.
- Am Ende der Mitteilungen des Magistrates gibt Herr Bürgermeister Bender eine persönliche Erklärung ab. Diese hat zum Inhalt, dass gegen ihn aufgrund eines anonymen Schreibens Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet worden ist. In dieser Anzeige wird ihm vorgeworfen, einen Grundstücksankauf zu seinem Vorteil und zum finanziellen Nachteil der Stadt getätigt zu haben. Dabei bekundet er seine Enttäuschung insbesondere auf die Tatsache, dass die anzeigeerstattende Person nicht den Mut hatte, Ross und Reiter zu nennen und den Bürgermeister mit dem Inhalt zu konfrontieren, zumal die Behandlung des Antrages auf Erwerb einwandfrei gelaufen sei, der Kaufpreis dem vergleichbarer Flächen entspreche und das Rechtsgeschäft bis zum heutigen Tag überhaupt noch nicht getätigt ist.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schreiber gibt noch abschließend bekannt, dass es Neubesetzungen im Bau- und Umweltausschuss gibt: Hier ist jetzt Herr Bernhard Brahm Mitglied für den verstorbenen Herrn Volker Rosbach. Weiterhin ist im Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales Frau Michaela Thomas nun Mitglied für Herrn Martin Belz.

Sie bedankt sich bei allen Anwesenden und weist auf die nächste stattfindende Stadtverordnetenversammlung am 18.03.2015 hin. Vor dieser Stadtverordnetenversammlung ist beabsichtigt den Haushalt 2015 direkt in den Hauptund Finanzausschuss zu verweisen, damit dieser in der März Sitzung eingebracht werden kann. Sie schließt die Sitzung um 21.35 Uhr.

(Ragnhild Schreiber)
Stadtverordnetenvorsteherin

(Claudia Janevski) Schriftführerin